



Schlussbericht

Prüfung Jahresabschluss
2019

Impressum nach Telemediengesetz und Rundfunkstaatsvertrag
Große Kreisstadt Donaueschingen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
vertreten durch den Oberbürgermeister Erik Pauly

Rathausplatz 1
78166 Donaueschingen

Umsatzsteuer-ID-Nummer: DE 141 909 563

Kontakt:
Stabsstelle Innenrevision
Frau Ute Augenstein, Amtsleiterin
Karlstraße 58
78166 Donaueschingen

Telefon: 0771 /857 - 148
E-Mail: ute.augenstein@donaueschingen.de

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	2
1. Vorbemerkungen	3
1.1 Allgemeines.....	3
1.2 Örtliche Prüfung, Prüfauftrag	3
1.3 Prüfungssituation.....	3
1.4 Jahresabschluss Vorjahr.....	4
1.5 Unterjährige Prüfungen	4
1.5.1 § 2b UStG	4
1.6 Überörtliche Prüfung	4
1.6.1 Allgemeine Finanzprüfung.....	4
1.6.2 Bauprüfung	5
2. Haushalt 2019	5
2.1 Eckdaten 2019	5
2.2 Haushaltssatzung 2019	6
2.3 Haushaltsplan	6
3. Jahresabschluss 2019.....	7
3.1 Rechtsgrundlage	7
3.2 Haushaltsgliederung (THH)/Organisationsänderung.....	7
3.3 Formales	8
3.4 Ergebnisrechnung	9
3.4.1 Entwicklung der Rücklagen	10
3.5 Finanzrechnung.....	12
3.6 Bilanz.....	13
3.6.1 Bilanzstruktur 2019.....	13
3.6.2 Aktivseite	14
3.6.2.1 Sachvermögen	14
3.6.2.2 Finanzvermögen	15
3.6.2.3 Abgrenzungsposten	16
3.6.3 Passivseite.....	16
3.7 Anhang	16
3.8 Übersichten.....	17
3.9 Rechenschaftsbericht	17
3.10 Beteiligungen/Übersicht/Beteiligungsbericht	17
4. Beanstandungen	17
4.1 Wiedervorlage / Beanstandungen Vorjahre inkl. Eröffnungsbilanz	17
4.2 Sachstand Jahresabschluss 2019	17
5. Ausstehende Prüfung GPA - Eröffnungsbilanz.....	17
6. Rechnungsjahr 2019 - Kurzzusammenfassung.....	18
7. Ausstehende Jahresabschlüsse	18
7.1 Rechtsaufsichtsbehörde	18
7.2 Aktueller Stand	18
8. Prüfurteil.....	19

Anlage 1 - Bilanz 2019, entnommen aus dem Jahresabschluss 2019

Anlage 2 - Übersicht in Bezug auf Beteiligungen im weiteren Sinne (Stand 31.12.2017)

Abkürzungsverzeichnis

§	Paragraph
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
DA	Dienstanweisung
EADS	Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Donaueschingen
EU	Europäische Union
EuGH	Gerichtshof der Europäischen Union
EWDS	Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Donaueschingen
ff.	fortfolgende
GBl.	Gesetzblatt für Baden-Württemberg
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
GVV	Gemeindeverwaltungsverband Donaueschingen
HOAI	Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen
KEG	Konversions- und Entwicklungsgesellschaft mbH Donaueschingen
KVBW	Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg
Mio.	Millionen
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
Nr.	Nummer
rd.	rund
S.	Satz
SAP	Buchhaltungssystem (wörtlich: Systemanalyse Programmentwicklung)
THH	Teilhaushalt
u.a.	unter anderem
v.H.	von Hundert
VJ	Vorjahr
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen - Teil A - Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen
VwV	Verwaltungsvorschrift
VZÄ	Vollzeitäquivalent
z.B.	zum Beispiel

1. Vorbemerkungen

1.1 Allgemeines

Die Stadt Donaueschingen hat mit Beschluss vom 24.04.2012 (Sitzungsvorlage 1-034/12 mit Protokoll) zum 01.01.2015 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen umgestellt. Die Eröffnungsbilanz zum Stand 01.01.2015 wurde am 27.07.2021 (Sitzungsvorlage 7-016/21) vom Gemeinderat festgestellt. Auf Kapitel 5 dieses Berichts wird verwiesen.

1.2 Örtliche Prüfung, Prüfauftrag

Donaueschingen hat als Große Kreisstadt gemäß § 109 Abs. 1 S. 1 GemO ein Rechnungsprüfungsamt eingerichtet und als Stabsstelle Innenrevision organisiert. Gemäß § 110 Abs. 1 GemO hat die Innenrevision als örtliche Prüfung die Aufgabe den Jahresabschluss vor der Feststellung durch den Gemeinderat daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

In § 11 GemPrO wird der Umfang der Prüfung festgelegt. Der Gemeinderat hat der Innenrevision weitere Aufgaben übertragen:

- Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung
- Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und des Vergabeverfahrens, auch vor dem Abschluss von Lieferungs- und Leistungsverträgen
- Betätigungsprüfung der Reitturnier Donaueschingen GmbH
- Prüfung der Verbandskasse des Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen

Die Innenrevision hat die Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 110 Abs. 2 GemO innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen.

1.3 Prüfungssituation

Durch die verspätete Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015 am 27.07.2021 hat sich die Erstellung der nachfolgenden Jahresabschlüsse verzögert. Die Stadt befindet sich derzeit nicht im vorgeschriebenen jährlichen Rhythmus von Jahresabschlusserstellung, -prüfung und -feststellung¹. Die Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse wird vorrangig und beschleunigt bearbeitet.

Für die Innenrevision sind die Eckdaten des Jahresabschlusses, die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und die formelle und inhaltliche Umsetzung des NKHR wichtige Prüfpunkte gewesen. Alle Bilanzpositionen wurden auf Plausibilität geprüft. Um ein überzeugendes Gesamtbild zu erhalten, wurden breit gestreute Stichproben durchgeführt. Mit Augenmerk auf Wesentlichkeit und Beschränkung auf die wichtigsten Punkte, erfolgte eine risikoorientierte Prüfung.

Bezüglich der personellen Besetzung der Innenrevision wird auf den Schlussbericht zum Jahresabschluss 2016, Seite 3, verwiesen. Im Jahr 2019 war die Innenrevision vom 01.03.-31.12.2019 mit 0,5 VZÄ besetzt.

¹ Siehe Kapitel 3.1 (§ 95b Abs. 1 GemO)

1.4 Jahresabschluss Vorjahr

Der Jahresabschluss 2018 wurde am 29.11.2022 vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung (Sitzungsvorlage 7-037/2022) festgestellt. Der Beschluss wurde am 02.12.2022 im städtischen Mitteilungsblatt öffentlich bekanntgemacht. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 05.12.2022 bis einschließlich 14.12.2022. Der Beschluss wurde dem Regierungspräsidium Freiburg mit Schreiben vom 16.12.2022 mitgeteilt. Die GPA erhielt den Beschluss per E-Mail am 23.02.2023. Die Prüfung ergab keine grundsätzlichen oder wesentlichen Einwendungen.

1.5 Unterjährige Prüfungen

Die am 07.11.2019 durchgeführte unvermutete Kassenprüfung ergab keine Beanstandungen. Der Prüfbericht vom 08.01.2020 liegt vor.

Am 08.08.2019 wurde die Zahlstelle des Parkschwimmbades geprüft. Der Prüfbericht vom 13.09.2019 liegt vor.

Die technische Prüfung wurde im Jahre 2019 unterjährig durchgeführt. Sie umfasst neben der Ausschreibungs-, Vergabe- und Vertragsprüfung auch die Rechnungsprüfung und Beratung.

Es ergaben sich folgende wesentliche Änderungen im Vergleich zu den Vorjahren:

Die Vergabestelle führt seit 2019 explizit eine Vergabestatistik in Excel, da eine Auswertung getrennt nach Organisationseinheiten (u.a. Kernhaushalt, EADS, EWDS, KEG, GVV, Reitturnier GmbH) über das Programm Vergabemanager nicht möglich ist.

Ende des Jahres 2019 wurde – unter Einbeziehung der Innenrevision – die Dienstanweisung Vergabe überarbeitet und unter der DA-Nr. 20/2019 am 14.11.2019 erlassen. Diese beinhaltet erstmals Regelungen zur Vergabe von freiberuflichen Leistungen. Weitere wesentliche Änderungen ergaben sich durch die Einführung der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO), welche u.a. die VOL/A ablöst. In der UVgO befinden sich auch Regelungen zu den freiberuflichen Leistungen.

Gemäß Urteil des EuGHs vom 04.07.2019 sind die Mindest- und Höchstsätze der HOAI nicht mit EU-Recht vereinbar und damit europarechtswidrig. Dies hat Auswirkungen auf die Prüfung bezgl. der Folgejahre.

Durch Änderung der Hauptsatzung mit Wirkung zum 30.11.2019 ergaben sich wesentliche Verschiebungen bei den Wertgrenzen für die Vergaben bzgl. der Zuständigkeit der Abgrenzung zwischen Verwaltung und politischen Gremien (Gemeinderat und beschließende Ausschüsse).

Wie in den vergangenen Jahren wird von der Innenrevision besonders auf die richtige Verfahrensart geachtet, u.a. auch weil die falsche Verfahrensart zuschusschädlich ist.

Wesentliche Beanstandungen, die im Schlussbericht erwähnt werden müssen gibt es keine. Im Jahr 2019 war die Innenrevision auch wieder beratend tätig.

1.5.1 § 2b UStG

Mit Sitzungsvorlage 1-091/16 hat der Gemeinderat am 08.11.2016 beschlossen § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin anzuwenden. Mit Schreiben vom 10.11.2016 wurde dies gegenüber dem Finanzamt erklärt.

1.6 Überörtliche Prüfung

1.6.1 Allgemeine Finanzprüfung

Die letzte überörtliche allgemeine Finanzprüfung für den Kernhaushalt durch die GPA umfasst die Jahre 2011-2014. Der diesbezügliche Prüfbericht vom 15.09.2017 liegt vor. Über den wesentlichen Inhalt wurde der Gemeinderat am 27.02.2018 mit Sitzungsvorlage 1-019/18 in öffentlicher Sitzung unterrichtet. Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Schreiben vom 12.06.2018 zum Abschluss der überörtlichen Prüfung nach § 114 Abs. 5 GemO die uneingeschränkte Abschlussbestätigung erteilt. Hierüber wurde der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 24.07.2018 mit Sitzungsvorlage 1-057/18 informiert.

Aktuell:

Mit Schreiben vom 18.08.2022 hat die GPA die allgemeine Finanzprüfung angekündigt. Die Prüfung erstreckt sich auf die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung sowie die Vermögensverwaltung in den Haushaltsjahren 2015 - 2017 und zusätzlich auf die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015.

Die angekündigte Prüfung wurde zwischenzeitlich durchgeführt und vor Ort abgeschlossen. Am 27.04.2023 fand die „abschließende Unterrichtung“ des Behördenvertreters statt. Auf eine Schlussbesprechung wurde seitens der GPA verzichtet. Der Prüfbericht steht noch aus.

1.6.2 Bauprüfung

Die letzte überörtliche Bauprüfung durch die GPA umfasst die Jahre 2015-2018. Der diesbezügliche Prüfungsbericht vom 23.04.2020 liegt vor. Der Gemeinderat wurde über den wesentlichen Inhalt in der Sitzung am 26.05.2020 mit Sitzungsvorlage IN-001/20 informiert. Mit Schreiben vom 19.08.2020 wurde gegenüber der GPA die Stellungnahme zur Prüfung abgegeben. Das Regierungspräsidium Freiburg hat daraufhin mit Schreiben vom 28.09.2020 die uneingeschränkte Abschlussbestätigung erteilt. Hierüber wurde der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung vom 13.10.2020 unter dem Tagesordnungspunkt "Mitteilung der Verwaltung" informiert.

2. Haushalt 2019

2.1 Eckdaten 2019

In den folgenden Tabellen sind Daten der jeweiligen Haushaltssatzung bzw. des Haushaltsplans dargestellt.

Ergebnishaushalt		2017		2018		2019	
		€		€		€	
ordentliche ²	Erträge	52.192.121		57.906.250		59.589.766	
	Aufwendungen	-53.656.419		-55.413.036		-58.461.504	
ordentliches Ergebnis ³		2017	-1.464.299	2018	2.493.214	2019	1.128.262
		2018	3.814.520	2019	948.970	2020	1.312.151
		2019	518.020	2020	285.970	2021	2.663.374
Gesamtergebnis ²		-1.464.299		2.493.214		1.128.262	

Finanzhaushalt		2017		2018		2019	
		€		€		€	
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit ²		1.228.980		5.428.610		3.865.132	
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit ²		-10.238.850		-6.678.050		-10.554.850	
Änderung des Finanzierungsmittelbestands ⁴		2017	-9.009.870	2018	-1.249.440	2019	-6.689.718
		2018	-1.755.580	2019	-2.649.230	2020	-9.212.343
		2019	1.066.317	2020	-3.004.630	2021	16.572

Weitere Angaben		2017		2018		2019	
Kreditermächtigung ²		0 €		0 €		0 €	
Verpflichtungsermächtigungen ²		500.000 €		3.750.000 €		4.990.000 €	
Kassenkredite ²		3.000.000 €		3.000.000 €		3.000.000 €	

² Quelle: jeweilige Haushaltssatzung der grau hinterlegten Jahre

³ Quelle: jeweiliger Haushaltsplan der grau hinterlegten Jahre: Rubrik „Mittelfristige Finanzplanung ErgebnisHH“

⁴ Quelle: jeweiliger Haushaltsplan der grau hinterlegten Jahre: Rubrik „Mittelfristige Finanzplanung FinanzHH“

Grundsteuer ²	A	350 v.H.	350 v.H.	350 v. H.
	B	435 v.H.	435 v.H.	435 v. H.
Gewerbsteuer ²		330 v.H.	330 v.H.	330 v. H.
Stellen ⁵	Beamte	17,35	18,18	19,23
	Tarifbeschäftigte	222,78	232,67	246,03
Schuldenstand Kernhaushalt ⁶		0 €	409.448 €	409.448 €
Rückstellungen ⁷		0 €	185.793 €	185.793 €
Rücklagen ⁸		0 €	0 €	0 €

2.2 Haushaltssatzung 2019

Die Haushaltssatzung 2019 enthält gemäß § 79 Abs. 2 GemO die Festsetzung von Angaben zum Ergebnis- und Finanzhaushalt, je den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen, den Höchstbetrag der Kassenkredite und die Steuersätze. Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung. Die Haushaltssatzung erlangte in folgender Reihenfolge Rechtswirkung:

- Gemeinderatsbeschluss (Sitzungsvorlage 1-138/18) 11.12.2018
Die Sitzung fand öffentlich statt. Der Gemeinderat war beschlussfähig.
- Bestätigung/Genehmigung der Gesetzmäßigkeit durch die
Rechtsaufsichtsbehörde 18.01.2019
- öffentliche Bekanntmachung Mitteilungsblatt Nr. 5 01.02.2019
- öffentliche Auslegung 04.-12.02.2019

Genehmigungspflichtig waren die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 540.000 Euro, da in dem Jahr, in dem sie zum Tragen kommen, Kreditermächtigungen geplant waren. Die Genehmigung wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Es wurde keine Nachtragshaushaltssatzung beschlossen. Die Haushaltssatzung wurde mit Beginn des 13.02.2019 rechtswirksam und galt rückwirkend ab dem 01.01.2019. In der Zeit von 01.01.-12.02.2019 befand sich die Stadt Donaueschingen in der vorläufigen Haushaltsführung (Interimszeit) gemäß § 83 GemO.

2.3 Haushaltsplan

Die Angaben der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung sind identisch mit der im Haushaltsplan abgedruckten Haushaltssatzung.

Alle von § 1 GemHVO geforderten **Bestandteile** sind vorhanden, bis auf die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse oder einer kurzen Übersicht der KEG und Reitturnier GmbH. Die Teilhaushalte sind nach der örtlichen Organisation gebildet.

Leistungsziele mit messbaren **Kennzahlen** gemäß § 4 Abs. 2 S.2 GemHVO sind im Haushaltsplan nicht ersichtlich. Daher ist die im NKHR angestrebte Messung der Verwaltungsleistung eingeschränkt. Das Amt Finanzen ist bestrebt individuelle Ziele und Kennzahlen in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat zu entwickeln, wird dies aber aller Voraussicht nach aus Gründen der begrenzten Personalressourcen erst nach Aufarbeitung der ausstehenden Jahresabschlüsse angehen können.

Im **Gesamtergebnishaushalt** ist ein ordentliches Ergebnis in Höhe von rd. 1,1 Mio. Euro geplant. Der (mittelfristige) Finanzplan des Ergebnishaushalts bis 2022 weist bis auf 2022 jedes Jahr ein positives ordentliches Ergebnis auf.

⁵ Quelle: jeweiliger Haushaltsplan der grau hinterlegten Jahre: Rubrik „Stellenplan“

⁶ Quelle: jeweiliger Haushaltsplan der grau hinterlegten Jahre: Rubrik „Schuldenübersicht“

⁷ Quelle: jeweiliger Haushaltsplan der grau hinterlegten Jahre: Rubrik „Rückstellungsübersicht“

⁸ Quelle: jeweiliger Haushaltsplan der grau hinterlegten Jahre: Rubrik „Rücklagenübersicht“

Im **Gesamtfinanzhaushalt** ist, hauptsächlich durch die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, eine veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes von minus rd. 6,7 Mio. Euro geplant. Der (mittelfristige) Finanzplan des Finanzhaushalts bis 2022 weist als veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes für 2020 ein hohes Minus von rd. 9,2 Mio. Euro aus. Für 2021 und 2022 werden dagegen geringe positive Ergebnisse ausgewiesen.

Im **Investitionsprogramm** und der Einzeldarstellung der Investitionen sind die Angaben zur bisherigen Finanzierung und der Gesamtkosten, bis auf einen Fall, nicht ersichtlich. Die nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen der Investitionen fehlen. Ebenso fehlen die Verpflichtungsermächtigungen in der Einzeldarstellung der Investitionen. Eine wichtige Rechtsgrundlage die hierbei zu beachten ist, ist § 12 GemHVO.

In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen in der Zusammenfassung des Vorberichts des Haushaltsplan 2019 (Seite 48) verwiesen. Ebenfalls verwiesen wird auf die Gemeinderatssitzung vom 27.07.2021. In dieser öffentlichen Sitzung wurde unter TOP 20 bis 22 die Kostenberechnung und die voraussichtlichen jährlichen Folgeaufwendungen dargestellt für folgende anstehende große Investitionen im Bereich des Hochbaus: Realschule, Parkschwimmbad und Feuerwehrgerätehaus.

Gegenüber dem Vorjahr sind rd. 5 % mehr Stellen im **Stellenplan** vorgesehen. Auf die Sitzungsvorlage 1-126/18 zur Gemeinderatssitzung am 27.11.2018 wird verwiesen. Dieser nimmt Bezug auf den Gemeinderatsbeschluss vom 25.09.2018.

Der nach § 1 Abs. 3 Nr. 6 GemHVO beizufügende **Gesamtabschluss** nach § 95a GemO existiert zulässigerweise nicht. Dieser ist ab dem Haushaltsjahr 2025 erforderlich⁹.

3. Jahresabschluss 2019

Der Jahresabschluss wurde korrekt aus der Buchhaltung erstellt. Das Muster für die Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses gemäß der VwV Produkt- und Kontenrahmen wurde korrekt verwendet.

3.1 Rechtsgrundlage

§ 95 GemO schreibt die Aufstellung eines Jahresabschlusses zum Ende des Haushaltsjahrs vor. Er muss sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten. Die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde muss dargestellt werden.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz. Er wird um einen Anhang erweitert und durch einen Rechenschaftsbericht erläutert. Dem Anhang werden als Anlagen die Vermögensübersicht, die Schuldenübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigelegt.

Nach § 95b Abs. 1 GemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten aufzustellen, vom Oberbürgermeister zu unterzeichnen und innerhalb eines Jahres vom Gemeinderat festzustellen.

3.2 Haushaltsgliederung (THH)/Organisationsänderung

Grundsätzlich haben Organisationsveränderungen innerhalb eines Jahres keine Auswirkungen auf den Jahresabschluss des entsprechenden Jahres. Gemäß dem Grundsatz „Rechnungslegung folgt Planung“

⁹ Artikel 13 II 3 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts, vom 04.05.2009, (GBl. S. 185, 194), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg, des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts und der Gemeindehaushaltsverordnung, vom 04.02.2021, (GBl. S. 192, 195): „Die Bestimmungen des neuen § 95a GemO sind spätestens ab dem Haushaltsjahr 2025 anzuwenden.“

finden die organisatorischen Änderungen ihren Niederschlag im darauffolgenden Haushaltsplan und Jahresabschluss.

Im Jahr 2019 wurden folgende organisatorische Änderungen vorgenommen, die gemäß oben genannten Grundsatz für den Jahresabschluss 2019 nicht relevant sind:

Das Amt 1 „Zentrale Steuerung und Finanzen“ wurde in die Ämter 1 „Zentrale Steuerung“ und Amt 7 „Finanzen“ aufgeteilt. Die Innenrevision, bisher Amt 7, wurde zur Stabsstelle und beim Amt 3 „Öffentliche Ordnung“ kam das Sachgebiet „Brandschutz, Katastrophenschutz“ neu hinzu.

3.3 Formales

Der Jahresabschluss 2019 wurde vom Oberbürgermeister und dem Fachbediensteten für das Finanzwesen im Februar 2023 unterschrieben und ist am 15.02.2023 bei der Innenrevision eingegangen. Alle nach § 95 GemO vorgeschriebenen Bestandteile sind enthalten, jedoch erfolgte die Aufstellung des Jahresabschlusses verspätet.

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen, wie z.B. Grundsatz der Bilanzvollständigkeit, sowie die allgemeinen Grundsätze für die Gliederung des Jahresabschlusses nach § 47 GemHVO, wurden angewendet.

3.4 Ergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	2018	2019		Dif.
		Ergebnis €	Plan €	Ist €	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	34.211.401	34.376.000	35.265.526	3%
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	14.788.082	14.846.719	15.981.137	8%
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.690.848	1.934.508	1.696.000	-12%
4	Sonstige Transfererträge	452.210	100.000	37.950	-62%
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.147.754	2.227.700	2.564.877	15%
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.581.056	2.556.690	2.421.744	-5%
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.683.573	1.056.900	1.057.800	0%
8	Zinsen und ähnliche Erträge	679.412	576.100	617.719	7%
9	Aktiviertete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	35.838	120.000	18.263	-85%
10	Sonstige ordentliche Erträge	2.424.205	1.795.149	2.146.787	20%
11	Summe der ordentlichen Erträge	60.694.378	59.589.766	61.807.802	4%
12	Personalaufwendungen	-14.254.348	-16.040.589	-15.209.772	-5%
13	Versorgungsaufwendungen	-2.341	0	-896	
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.705.250	-10.152.125	-9.143.496	-10%
15	Abschreibungen	-6.451.310	-4.728.477	-6.216.799	31%
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-40.984	-117.000	-56.066	-52%
17	Transferaufwendungen	-21.419.805	-24.036.281	-22.246.522	-7%
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.419.372	-3.387.032	-3.037.066	-10%
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-54.293.411	-58.461.504	-55.910.618	-4%
20	Ordentliches Ergebnis	6.400.967	1.128.262	5.897.183	423%
21	Außerordentliche Erträge	1.929.777	0	628.688	
22	Außerordentliche Aufwendungen	-147.776	0	-453.494	
23	Sonderergebnis	1.782.001	0	175.194	
24	Gesamtergebnis	8.182.968	1.128.262	6.072.377	438%

Die Ergebnisrechnung ist in § 49 GemHVO geregelt. Der Haushalt ist **ausgeglichen** (§ 80 Abs. 2 GemO). Damit ist das **Ziel des NKHR erreicht**, wonach der Ressourcenverbrauch durch Ressourcenzuwächse gedeckt werden soll, um nachfolgende Generationen nicht zu belasten. Das **ordentliche Ergebnis** beträgt rd. 5,9 Mio. Euro. Geplant war ein ordentliches Ergebnis von rd. 1,1 Mio. Euro.

Werden die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen dazugerechnet, ergibt sich ein **Gesamtergebnis** von rd. 6,0 Mio. Euro, was eine Verbesserung gegenüber der Planung von rd. 4,9 Mio. Euro darstellt.

Das positive Ergebnis ergibt sich zum einen dadurch, dass in vielen Fällen bei den Sachkonten der Erträge die Ist-Beträge höher als geplant ausfielen. Zum anderen, dass umgekehrt bei den Sachkonten der Aufwendungen die Ist-Beträge oft niedriger als geplant ausfielen. Beispielsweise erhielt die Stadt für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer rd. 0,4 Mio. Euro mehr Erträge und musste für die Erhaltung des Infrastrukturvermögens rd. 0,4 Mio. Euro weniger aufwenden. Die Deckungsreserve mit 0,1 Mio. Euro wurde nicht verwendet. Auf die Erläuterungen im Jahresabschluss 2019, Seiten 19 bis 29, wird verwiesen - auch hinsichtlich der sonstigen Transfererträge, aktivierte Eigenleistungen und Abschreibungen.

Das Sonderergebnis trägt mit rd. 0,2 Mio. Euro zum Gesamtergebnis bei. Dieser Betrag sticht im Vergleich zu den Vorjahren seit 2015 heraus. Siehe Grafik Nr. 2 unter Kapitel 3.4.1. Auf die Erläuterungen zum Jahresabschluss auf S. 29 wird verwiesen.

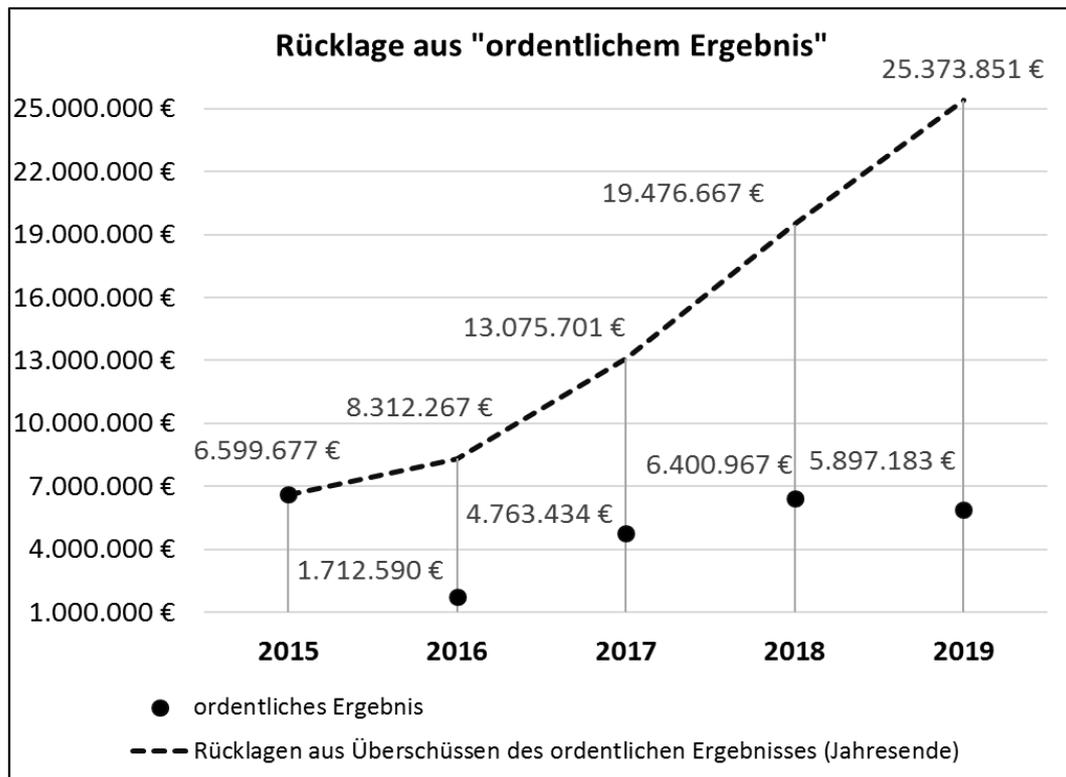
Die Zuführung des Gesamtergebnisses in die Rücklagen ist korrekt.

3.4.1 Entwicklung der Rücklagen

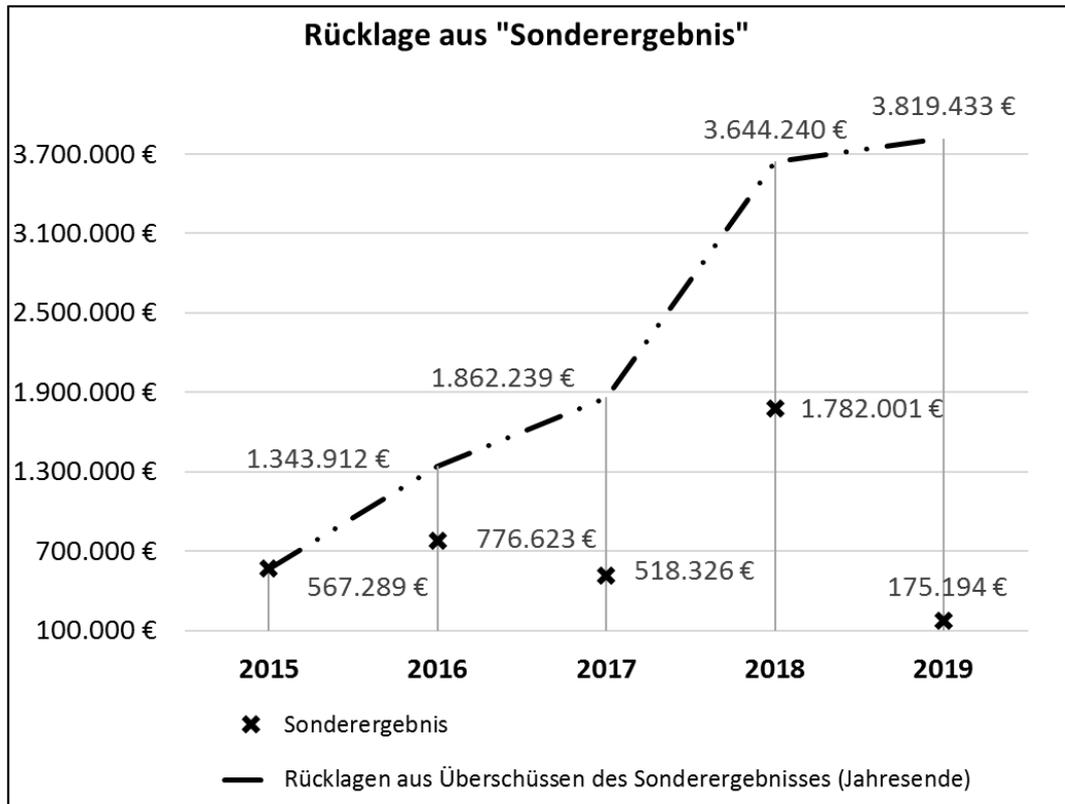
Die Entwicklung der Rücklagen seit Einführung des NKHR im Jahr 2015 bei der Stadt Donaueschingen ist aus nachfolgender Tabelle und den dazugehörigen Grafiken ersichtlich.

Jahr	ordentliches Ergebnis			Sonderergebnis			Gesamt
	01.01.	+/-	31.12.	01.01.	+/-	31.12.	
	Mio. €			Mio. €			Mio. €
2015	0	6,6	6,6	0	0,6	0,6	7,2
2016	6,6	1,7	8,3	0,6	0,8	1,3	9,7
2017	8,3	4,8	13,1	1,3	0,5	1,9	14,9
2018	13,1	6,4	19,5	1,9	1,8	3,6	23,1
2019	19,5	5,9	25,4	3,6	0,2	3,8	29,2

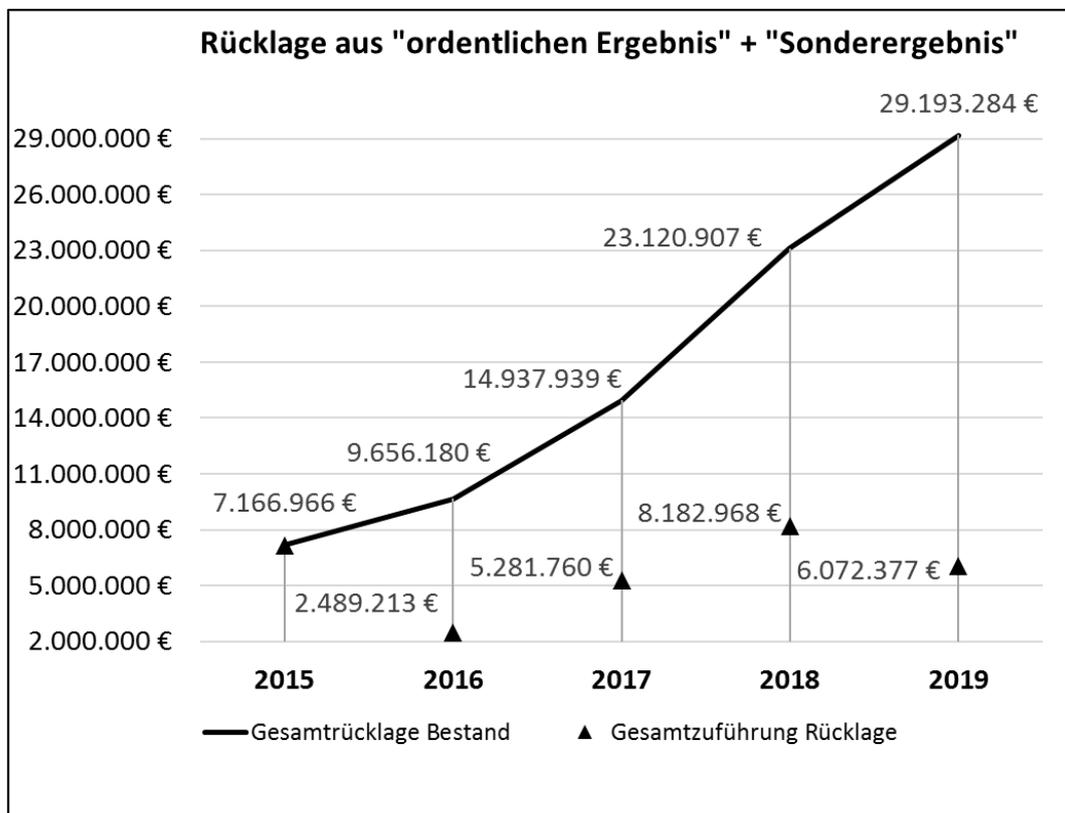
Grafik Nr. 1



Grafik Nr. 2



Grafik Nr. 3



3.5 Finanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	2018	2019		Dif.
		Ergebnis €	Plan €	Ist €	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	33.508.896	34.376.000	33.837.796	-2%
2	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.759.963	14.846.719	16.004.873	8%
3	Sonstige Transfereinzahlungen	320.991	100.000	175.582	76%
4	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.187.244	2.227.700	2.562.792	15%
5	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.383.990	2.556.690	2.540.112	-1%
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.103.877	1.056.900	1.093.705	3%
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	669.221	576.100	617.601	7%
8	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.946.529	1.758.050	2.283.342	30%
9	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	57.880.712	57.498.159	59.115.802	3%
10	Personalauszahlungen	-14.215.856	-16.040.589	-15.206.396	-5%
11	Versorgungsauszahlungen	-2.341	0	-896	
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.706.523	-10.152.125	-9.024.706	-11%
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-777	-117.000	-4.267	-96%
14	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-21.387.691	-24.036.281	-22.206.243	-8%
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-2.399.358	-3.287.032	-3.089.683	-6%
16	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-47.712.545	-53.633.027	-49.532.191	-8%
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	10.168.166	3.865.132	9.583.611	148%
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	221.644	1.821.400	344.024	-81%
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	1.504.652	400.000	1.169.282	192%
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	3.006.019	800.000	1.409.028	76%
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	-86	0	0	
23	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.732.229	3.021.400	2.922.334	-3%
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.874.167	-1.802.800	-2.445.066	36%
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.434.664	-10.546.500	-4.716.459	-55%
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.080.862	-967.500	-1.458.037	51%
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-50	-50	-50	
28	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-1.455.812	-259.400	-115.648	-55%
29	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-16.988	0	-4.169	
30	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 8.862.543	-13.576.250	- 8.739.430	-36%
31	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 4.130.314	-10.554.850	- 5.817.095	-45%
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	6.037.853	- 6.689.718	3.766.516	-156%
34	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0			
35	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0			
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	6.037.853	- 6.689.718	3.766.516	-156%
37	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchl. Finanzmittel, Rückzahlung v. angelegten Kassenmitteln, Aufnahme v. Kassenkrediten)	5.051.960		10.866.585	
38	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchl. Finanzmittel, Anlegung v. Kassenmitteln, Rückzahlung v. Kassenkrediten)	-16.741.126		-12.988.391	
39	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-11.689.166		- 2.121.806	
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	13.768.903		8.117.590	
41	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-5.651.313		1.644.710	
42	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	8.117.590		9.762.300	

Die Finanzrechnung ist in § 50 GemHVO geregelt. Im Gegensatz zum geplanten Finanzierungsmittelbedarf (Nr. 32) von rd. 6,7 Mio. Euro ergab sich zum Jahresende ein

Finanzierungsmittelüberschuss von rd. 3,8 Mio. Euro - dies entspricht einem Delta von rd. 10,5 Mio. Euro.

Die Einzahlungen aus Gewerbesteuer fielen um rd. 1,2 Mio. Euro geringer aus als geplant. Von den veranschlagten Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen von rd. 5,7 Mio. Euro wurden 1,1 Mio. Euro ausbezahlt. Insgesamt wurden von den vorhandenen rd. 10,5 Mio. Euro Planansätzen für Auszahlungen für Baumaßnahmen rd. 4,7 Mio. Euro oder rd. 45 % ausbezahlt.

Auf die Erläuterungen im Jahresabschluss Seite 30 ff. wird verwiesen.

3.6 Bilanz

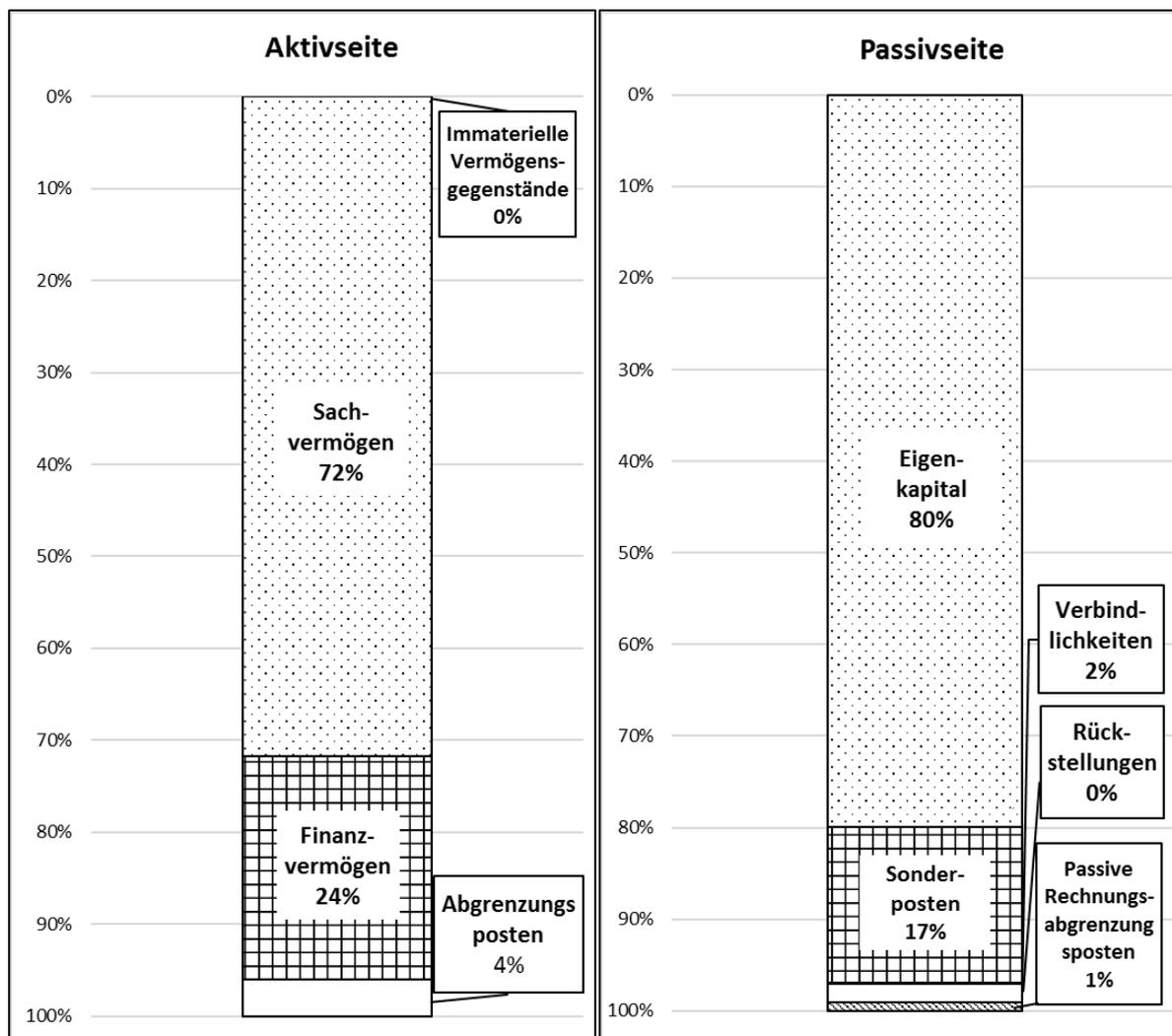
Die Bilanz ist eine der zentralen Säulen des NKHR. Sie wird in § 52 GemHVO geregelt. Die Aktivseite zeigt die Mittelverwendung, die Passivseite die Mittelherkunft. Auf die Seiten 33 - 50 des Jahresabschlusses wird verwiesen.

3.6.1 Bilanzstruktur 2019

Die Bilanzsumme zum 31.12.2019 beträgt rd. 230,6 Mio. Euro (VJ 224,2 Mio. Euro). Die Aktivseite besteht hauptsächlich aus Sachvermögen mit rd. 165,4 Mio. Euro (VJ 164,9 Mio. Euro). Dieses besteht größtenteils aus folgenden Positionen:

- Infrastrukturvermögen mit rd. 58,3 Mio. Euro (VJ 54,3 Mio. Euro)
- bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit rd. 47,2 Mio. Euro (VJ 48,6 Mio. Euro)
- sowie unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit rd. 45,7 Mio. Euro (VJ 43,9 Mio. Euro)

Die Passivseite besteht maßgeblich aus dem Eigenkapital mit rd. 184,3 Mio. Euro (VJ 178,7 Mio. Euro), das wiederum rd. 155,1 Mio. Euro (VJ 155,6 Mio. Euro) an Basiskapital enthält. Die Stadt hat keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Hierbei unberücksichtigt sind die Eigenbetriebe (Sondervermögen) und Beteiligungen.



Die Bilanzsumme der Aktivseite ist identisch mit der Bilanzsumme der Passivseite. Die Bilanz ist somit ausgeglichen. Die Zahlen zum 01.01.2019 und 31.12.2019 sind identisch mit den Werten im Buchungssystem SAP. Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 6,3 Mio. Euro.

Nullwerte sind in der Bilanz zulässigerweise nicht dargestellt. Die vorgegebenen Sachkonten wurden korrekt verwendet. Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre sind richtig unter der Bilanz ausgewiesen.

Die Stichprobenprüfung der Bilanzposten ergab keine Einwendungen, die das Prüfurteil einschränken. Die Bewegungen in den Bilanzposten entsprechen den rechtlichen Vorgaben.

3.6.2 Aktivseite

3.6.2.1 Sachvermögen

Die kurzen Nutzungsdauern beim **immateriellen Vermögen** bewirken eine zügige Reduzierung der Anlagenwerte im Vergleich zu den anderen Bilanzpositionen.

Überwiegend durch Erwerb von Ackerland erhöht sich die Bilanzposition der **unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte** gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,8 Mio. Euro. Die Grundstücke werden richtigerweise nicht abgeschrieben.

Die **bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechten** verringern sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,4 Mio. Euro, da die Abschreibungen und Ausbuchungen höher als die neuen Aktivierungen ausfielen. Die größte Aktivierung betraf die Salzlagerhalle TDDS mit rd. 0,4 Mio. Euro.

Das **Infrastrukturvermögen** erhöhte sich um rd. 4,0 Mio. Euro auf rd. 58,3 Mio. Euro. Die Bilanzposition wird dominiert von den „Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen“ mit rd. 40,0 Mio. Euro, welche sich allein um rd. 2,3 Mio. Euro erhöht haben. Die größte Aktivierung dabei war die Friedrich-Ebert-Straße mit 1,3 Mio. Euro. Die nächstgrößere Position „Grund und Boden“ mit rd. 8,4 Mio. Euro hat sich nur geringfügig verändert. Die „Brücken, Tunneln und ingenieurbaulichen Anlagen“ haben sich um 1,2 Mio. Euro auf rd. 7,6 Mio. Euro erhöht. Die größte Aktivierung war die Riedbrücke in Allmendshofen mit 1,0 Mio. Euro.

Aufgrund von Korrekturbuchungen im Zusammenhang mit der Eröffnungsbilanz haben sich die **Bauten auf fremden Grundstücken** um 1,6 Mio. Euro verringert.

Hauptsächlich die Anschaffung einer Drehleiter mit rd. 0,7 Mio. Euro trägt zur Erhöhung der Bilanzposition **Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge** um rd. 0,8 Mio. Euro bei.

Bei der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** überwogen die Abschreibungen gegenüber den Anschaffungen, weshalb insgesamt eine Verringerung der Bilanzposition um rd. 0,4 Mio. Euro verbucht wurde.

Durch die Fertigstellung größerer Baumaßnahmen und der damit verbundenen Aktivierung bei anderen Bilanzpositionen des Sachvermögens, haben sich die **geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau** um rd. 2,7 Mio. Euro reduziert. Die größten waren die Riedbrücke in Allmendshofen mit 1,0 Mio. Euro und die Salzlagerhalle TDDS mit rd. 0,4 Mio. Euro. Rd. 1,2 Mio. Euro wurden außerdem zum Sondervermögen umgebucht, weil es sich um den Anteil am Eigenbetrieb Breitbandversorgung handelt.

3.6.2.2 Finanzvermögen

Die Bilanzposition **Anteile an verbundenen Unternehmen** verzeichnete keine Änderung. Zu Ende 2019 sind 3,0 Mio. Euro an der Konversions- und Entwicklungsgesellschaft mbH und 25.800 Euro an der Reitturnier Donaueschingen GmbH aktiviert.

Die **Sonstigen Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen** erhöhten sich um 0,2 Mio. Euro für den erworbenen Anteil an der ED Kommunal GmbH.

Das **Sondervermögen** verzeichnet einen Zuwachs von rd. 1,2 Mio. Euro aus einer Umbuchung von den **geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau** für das dem Eigenbetrieb Breitbandversorgung zur Verfügung gestellte Eigenkapital. Weiter handelt sich um das Stammkapital des Eigenbetriebs Wasserwerk mit 2,2 Mio. Euro und um das Stammkapital des Eigenbetriebs Breitbandversorgung mit 0,1 Mio. Euro. Richtigerweise nicht enthalten ist hier der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung (siehe Ausleihungen).

Die **Ausleihungen** blieben unverändert bei rd. 7,5 Mio. Euro. Bis auf 3.840 Euro für die Baugenossenschaft Schwarzwald e.G. flossen sie dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Donaueschingen zu.

Wertpapiere wurden im Saldo von rd. 1,0 Mio. Euro aufgenommen. Dies führte zu einer Erhöhung des Bilanzpositionswert auf rd. 24,6 Mio. Euro. Nach der verbindlichen Übersicht über die Liquidität zum Jahresabschluss werden diese Wertpapiere zu den liquiden Eigenmitteln gerechnet.

Die **Öffentlich-rechtlichen Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen** erhöhen sich zum 31.12.2019 um rd. 0,6 Mio. Euro auf rd. 2,9 Mio. Euro. Die stichprobenhafte Prüfung zeigte, dass die offenen Posten ordnungsgemäß aktiviert sind.

Bei den **privatrechtlichen Forderungen** wurde ein Anstieg von rd. 0,5 Mio. Euro auf rd. 4,1 Mio. Euro verzeichnet. Gegenüber dem Vorjahr neu dazugekommen ist der zum Stichtag 31.12.2019 gewährte Kassenkredit für die Eigenbetriebe Wasserwerk und Abwasserbeseitigung mit zusammen rd. 1,3 Mio. Euro.

Bei dem 2017 gewährtem Darlehen an die **Konversions- und Entwicklungsgesellschaft mbH von 2,0 Mio. Euro**, dessen Rückzahlung ursprünglich für 2019 vorgesehen war, wurde die Laufzeit verlängert. Das Darlehen müsste auf der Bilanzposition Ausleihungen anstatt privatrechtlichen Forderungen aktiviert sein.

Die stichprobenhafte Prüfung zeigte - mit oben genannten Ausnahme - dass die privatrechtlichen Forderungen ordnungsgemäß aktiviert sind.

Die **liquiden Mittel** erhöhen sich um rd. 1,6 Mio. Euro auf rd. 9,8 Mio. Euro, so wie in der Gesamtfinanzrechnung ermittelt. Die Mindestliquidität nach § 22 Abs. 2 GemHVO von rd. 0,9 Mio. Euro wird damit um ein Vielfaches übertroffen.

3.6.2.3 Abgrenzungsposten

Bei den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurde, im Gegensatz zu den Vorjahren, in 2019 keine Sonderzahlung gemäß § 13 der Allgemeinen Satzung des KVBW an den KVBW geleistet.

Die **Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse** steigen von rd. 8,5 Mio. Euro auf rd. 9,2 Mio. Euro, vor allem durch den Zuschuss von rd. 0,6 Mio. Euro für den Neubau des Vereinsheims des Vereins der Hundefreunde Donaueschingen.

3.6.3 Passivseite

Das **Basiskapital** sinkt gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,5 Mio. Euro auf rd. 155,1 Mio. Euro. Dies ist hauptsächlich auf die Korrekturen im Bezug zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015 zurückzuführen.

Die Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses 2019 wurden korrekt mit rd. 5,9 Mio. Euro und rd. 0,2 Mio. Euro bei den **Rücklagen** hinzupassiviert.

Die **Sonderposten für Investitionszuweisungen** sind nahezu unverändert geblieben, da sich die Auflösungen mit den neu passivierten Anlagen ausgleichen. Die Bilanzposition **Sonderposten für Investitionsbeiträge** hat sich aufgrund mehrerer Ausbuchungen um rd. 1,3 Mio. Euro verringert. Dagegen wurden bei den **Sonstigen Sonderposten** rd. 1,1 Mio. Euro zusätzlich passiviert.

Die **Rückstellungen, Verbindlichkeiten** und **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind ordnungsgemäß passiviert.

3.7 Anhang

In § 53 GemHVO wird der Inhalt des Anhangs definiert. Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden erläutert. Abweichungen von diesen Methoden wurden nicht festgestellt. Zinsen für Fremdkapital wurden zulässigerweise nicht in die Herstellungskosten eingerechnet. Die Angabe der beim KVBW gebildeten Pensionsrückstellungen von rd. 10,7 Mio. Euro ist korrekt. Alle notwendigen Angaben sind enthalten.

3.8 Übersichten

Nach § 95 Abs. 3 GemO sind dem Anhang die Anlagen Vermögens- und Schuldenübersicht sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die Übersichten sind beigefügt.

Die **Schuldenübersicht** entspricht nicht den Vorgaben, da das Trägerdarlehen (EADS 7,48 Mio. Euro) und die Kassenkredite (EWDS 0,5 Mio. Euro und EADS 0,6 Mio. Euro) nicht dargestellt sind. Ein Vergleich mit den beim Statistischen Landesamt veröffentlichten Daten ist somit nicht 1 zu 1 gegeben.

3.9 Rechenschaftsbericht

In § 54 GemHVO ist vorgeschrieben, was im Rechenschaftsbericht darzustellen ist und welchen Inhalt er zusätzlich enthalten soll. Der Rechenschaftsbericht im Jahresabschluss ab Seite 15 geht auf alle vorgeschriebenen Inhalte ein und erläutert sie nachvollziehbar.

3.10 Beteiligungen/Übersicht/Beteiligungsbericht

Ausführliche Informationen können dem Beteiligungsbericht 2019 entnommen werden, der am 26.01.2021 dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme gegeben wurde (Sitzungsvorlage 7-004/21). Zur Klarstellung sei hier erwähnt, dass die Stadt Donaueschingen über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus Erläuterungen abgibt.

4. Beanstandungen

4.1 Wiedervorlage / Beanstandungen Vorjahre inkl. Eröffnungsbilanz

Die in den Schlussberichten zu den Prüfungen der Eröffnungsbilanz und den Jahresabschlüssen 2015 bis 2018 getroffenen Beanstandungen wurden alle berichtigt, soweit dies möglich war. Wiedervorlagen seitens der Innenrevision bestehen keine mehr.

4.2 Sachstand Jahresabschluss 2019

Die im Rahmen der Prüfung des Jahresabschluss 2019 festgestellten Beanstandungen, die in diesem Schlussbericht erwähnt sind, sind nachstehender Tabelle zu entnehmen. Sie schränken das Prüfurteil (Testat) nicht ein.

Beanstandungen		Kapitel, Seite
1.	Im Haushaltsplan sind nicht alle gemäß § 1 GemHVO geforderten Bestandteile vorhanden.	2.3, S. 6
2.	Im Haushaltsplan sind keine Leistungsziele mit messbaren Kennzahlen hinterlegt.	2.3, S. 6
3.	Im „Investitionsprogramm“ und der Einzeldarstellung der Investitionen sind die Angaben unvollständig. Ebenso fehlen die Verpflichtungsermächtigungen in der Einzeldarstellung der Investitionen.	2.3, S.7
4.	Der Jahresabschluss 2019 wurde verspätet aufgestellt.	3.3, S. 8
5.	Bei den „privatrechtlichen Forderungen“ ist die Verbuchung des Darlehens in Höhe von 2 Mio. Euro an die KEG nicht korrekt.	3.6.2.2, S. 16
6.	Die Schuldenübersicht entspricht nicht den Vorgaben.	3.8, S. 17

5. Ausstehende Prüfung GPA - Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz soll von der überörtlichen Prüfungsbehörde zusammen mit dem ersten Jahresabschluss, folglich Jahresabschluss 2015, geprüft werden (Art. 13 Abs. 5 S. 4 Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts). Nach § 63 Abs. 3 GemHVO können Berichtigungen letztmals im dritten der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden.

Die Prüfung durch die GPA wurde mit Schreiben von 18.08.2022 angekündigt. Auf Kapitel 1.6.1 „Aktuell“ wird verwiesen.

6. Rechnungsjahr 2019 - Kurzzusammenfassung

In der **Ergebnisrechnung**:

- weist das **ordentliche Ergebnis** einen Überschuss von rd. 5,9 Mio. Euro aus. Gegenüber der Haushaltsplanung (rd. 1,1 Mio. Euro) bedeutet dies eine Ergebnisverbesserung um rd. 4,8 Mio. Euro.
- schließt das **Sonderergebnis** mit einem Überschuss von rd. 0,2 Mio. Euro ab. Der Rechenschaftsbericht des Jahresabschlusses enthält auf Seite 29 Erläuterungen hierzu.
- wurde der Ressourcenverbrauch (der u. a. auch die Abschreibungen beinhaltet) wegen der positiven Ergebnisse mehr als erwirtschaftet und somit das **Ziel des NKHR der intergenerativen Gerechtigkeit erreicht**.

Aus der **Finanzrechnung** ergibt sich, dass:

- sich die **Liquidität** gegenüber der Haushaltsplanung verbessert hat.
- der **Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung** von rd. 9,6 Mio. Euro (geplant waren rd. 3,9 Mio. Euro) ausreicht, um den Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit mit rd. 5,8 Mio. Euro zu finanzieren.
- **weiterhin keine Kredite** und somit diesbzgl. keine Tilgungsverpflichtungen bestehen.
- die vorgeschriebene **Mindestliquidität**, welche zur Sicherstellung der ständigen Zahlungsbereitschaft dient, mit Stand vom 31.12.2019 deutlich überschritten wird.

Die **Bilanz**, welche die Darstellung des Vermögens und dessen Finanzierung beinhaltet, wurde korrekt fortgeschrieben.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt, die das Prüfurteil einschränken. Auf Kapitel 4 dieses Berichts wird verwiesen.

7. Ausstehende Jahresabschlüsse

7.1 Rechtsaufsichtsbehörde

Das Regierungspräsidium Freiburg hat in der Bestätigung bzw. Genehmigung der Haushaltssatzung 2023 vom 25.01.2023 auf Seite 5, Absatz 4, die Verwaltung darum gebeten für die rechtzeitige Feststellung der Jahresabschlüsse 2019 bis 2021 sowie Vorlage beim Regierungspräsidium bis zum 31.12.2023 Sorge zu tragen.

Hierüber wurde der Gemeinderat am 14.02.2022 in öffentlicher Sitzung mit Sitzungsvorlage 7-004/23 informiert.

7.2 Aktueller Stand

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts ergibt sich folgender Sachstand:

- Es ist vorgesehen den Jahresabschluss 2019 am 13.06.2023 in den Gemeinderat zur Feststellung einzubringen (öffentliche Sitzung).
- Seit dem 05.05.2023 liegt der Innenrevision der aufgestellte Jahresabschluss 2020 zur Prüfung vor. Es ist vorgesehen diesen am 17.10.2023 in den Gemeinderat zur Feststellung einzubringen (öffentliche Sitzung).
- Der Jahresabschluss 2021 liegt der Innenrevision derzeit nicht vor.

8. Prüfurteil

Die Stabsstelle Innenrevision hat den Jahresabschluss 2019 des Kernhaushalts risikoorientiert und unter Beachtung des Wesentlichkeitsgrundsatzes nach § 110 Abs. 1 GemO geprüft. Die Prüfung ergab keine grundsätzlichen oder wesentlichen Einwendungen. Der Jahresabschluss zeigt die tatsächlichen Ertrags-, Finanz- und Vermögensverhältnisse der Stadt Donaueschingen und wurde korrekt aus der Buchhaltung erzeugt. Die Stabsstelle Innenrevision stellt fest, dass

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Die Stabsstelle Innenrevision empfiehlt dem Gemeinderat, den Jahresabschluss der Stadt Donaueschingen für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 95b Abs. 1 GemO festzustellen.

Donaueschingen, 22.05.2023



Ute Augenstein
Amtsleitung Innenrevision



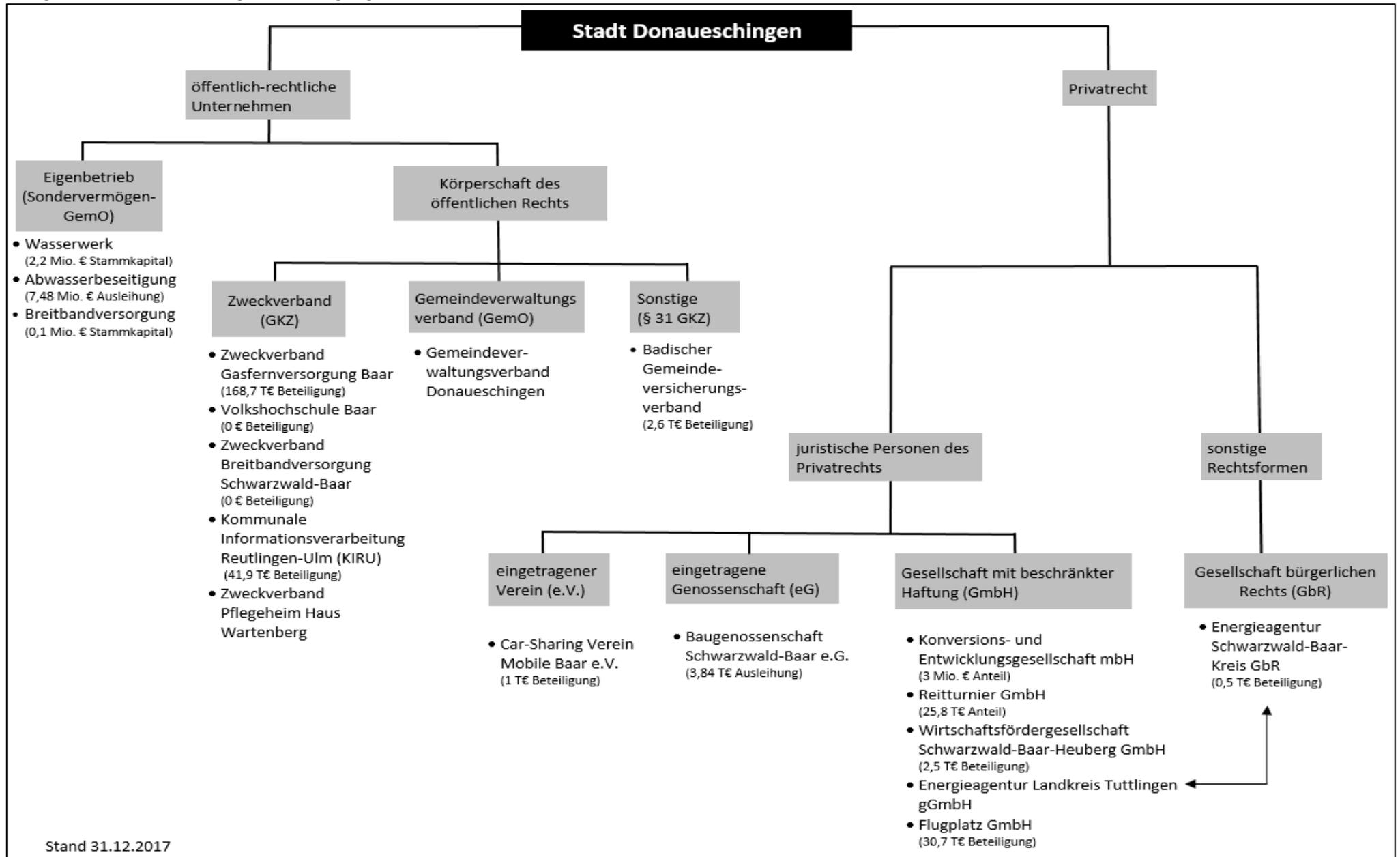
Patrick Bihler
kaufmännischer Prüfer

Anlage 1 - Bilanz 2019, entnommen aus dem Jahresabschluss 2019

Vermögensrechnung (Bilanz)					
Aktivseite	Haushaltsjahr 31.12.2018 EUR	Haushaltsjahr 31.12.2019 EUR	Passivseite	Haushaltsjahr 31.12.2018 EUR	Haushaltsjahr 31.12.2019 EUR
1 Vermögen	215.730.643,28	221.391.772,43	1 Eigenkapital	178.723.627,98	184.312.559,30
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	45.570,92	32.452,08	1.1 Basiskapital	155.602.721,05	155.119.275,16
1.2 Sachvermögen	164.895.733,34	165.428.327,97	1.2 Rücklagen	23.120.906,93	29.193.284,14
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	43.899.713,17	45.672.966,74	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	19.476.667,32	25.373.850,80
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	48.620.421,90	47.227.224,78	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	3.644.239,61	3.819.433,34
1.2.3 Infrastrukturvermögen	54.301.668,72	58.272.705,94	2 Sonderposten	39.514.293,23	39.275.914,25
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	5.789.359,33	4.180.863,24	2.1 für Investitionszuweisungen	19.671.117,02	19.617.152,48
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	497.687,17	498.787,17	2.2 für Investitionsbeiträge	16.157.113,41	14.844.255,85
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.755.690,85	2.556.400,90	2.3 für Sonstiges	3.686.062,80	4.814.505,92
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.711.833,02	3.356.281,34	3 Rückstellungen	300.301,68	305.729,38
1.2.8 Vorräte	59.449,34	91.005,56	3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	262.331,77	263.837,45
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.259.909,84	3.572.092,30	3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	37.969,91	41.891,93
1.3 Finanzvermögen	50.789.339,02	55.930.992,38	4 Verbindlichkeiten	3.491.773,85	4.432.631,18
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	3.025.800,00	3.025.800,00	4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	369.749,03	358.816,69
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	248.248,90	448.298,90	4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	2.196.316,69	3.405.450,28
1.3.3 Sondervermögen	2.300.000,00	3.524.069,65	4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	925.708,13	668.364,21
1.3.4 Ausleihungen	7.483.840,00	7.483.840,00	5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.182.878,94	2.235.871,43
1.3.5 Wertpapiere	23.630.377,80	24.633.529,69			
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	2.325.004,83	2.937.795,02			
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	3.658.077,11	4.114.958,85			
1.3.8 Liquide Mittel	8.117.990,38	9.762.700,27			
2 Abgrenzungsposten	8.482.232,40	9.170.933,11			
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.713.156,69	1.723.968,95			
2.2 Sonderposten für gleistete Investitionszuschüsse	6.769.075,71	7.446.964,16			
Bilanzsumme	224.212.875,68	230.562.705,54	Bilanzsumme	224.212.875,68	230.562.705,54

*Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre wird auf der folgenden Seite abgedruckt.

Anlage 2 - Übersicht in Bezug auf Beteiligungen im weiteren Sinne



Stand 31.12.2017